

Ort, Datum: Schwaz, am 27.11.2025

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025, TOP 17, folgenden Beschluss gefasst:

„ Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen wird für den Kurvenbereich Swarovskistraße/Spornbergerstraße gemäß § 76c der StVO 1960 im ganz unten genannten Straßenabschnitt dauernd eine Begegnungszone verordnet.

Das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros Dipl. Ing. Georg Hagner, Eduard-Bodem-Gasse 9, 6020 Innsbruck, vom 09.07.2025 und der beiliegende Beschilderungsplan bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Ziff. 9e StVO 1960 „Begegnungszone“ und § 53 Ziff. 9f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an folgenden Stellen:

- Swarovskistraße: Beginn der Aufpflasterung (Randstein quer zur Fahrbahn)
- Spornbergerstraße: Hauskante Haus A / Haus B (Ende Müllgebäude).“

Für den Gemeinderat  
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am:

27.11.25

abgenommen am: